



hallesaale
UNIVERSITÄT

AZ: 14-20-0000
☎ 2212512

Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfbericht

des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema

**Prüfung der Verwendungsnachweise
über die den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen
Haushaltsmittel für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2015**

Halle (Saale), 12. Januar 2017

Mit der Prüfung beauftragt:

Prüfer

Herr Borries

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag und Prüfungsgegenstand	3
1.1 Auftrag	3
1.2 Gegenstand der Prüfung und Prüfungsgrundlage	3
1.3 Art und Umfang der Prüfung	3
2. Prüfungsfeststellungen	4
2.1 Pauschale Zuweisungen	4
2.2 Bestandsübersicht und Überträge	5
2.3 Belegkontrolle	6
3. Bedarfsermittlung	6

Anlage 1

**Entwicklung der Bestände 2015 und Ermittlung der Rückführungsbeträge
zum 31.12.2015**

1. Auftrag und Prüfungsgegenstand

1.1 Auftrag

- 1 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2010, Vorlagen Nummer: **V/2010/09396** den Fachbereich Rechnungsprüfung beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zum Geschäftsbedarf der Fraktionen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang hat er auch die Personal- und Sachkostenausstattungen der Geschäftsstellen der Fraktionen ab 1. Januar 2011 beschlossen.
- Da die Prüfung der Ratsperiode zwingend voraussetzt, dass wegen der Jährlichkeit der Mittel die Prüfung zum Jahresabschluss erfolgen muss, werden entsprechende Zwischenberichte jeweils zum Jahresende erstellt.

1.2 Gegenstand der Prüfung und Prüfungsgrundlage

- 2 Gegenstand der Prüfung war der oben in Ziffer 1 näher definierte Prüfungsauftrag seitens des Stadtrates der Stadt Halle (Saale). Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Berichterstattung zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 gem. § 140 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Rechtsgrundlage bildeten das KVG LSA, die Gemeindekassenverordnung – Doppik LSA, der Runderlass „Fraktionsfinanzierung in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. März 2007 sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 15. Dezember 2010, Vorlagen Nummer: V/2010/09396 und vom 29.10.2014 Vorlagen-Nummer: VI/2014/00118.
- 3 Auf die im Bericht der Rechnungsprüfung vom 24.08.2009 über die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen unter Tz. 1. ausgeführten Anmerkungen zur Fraktionsfinanzierung, insbesondere zu Grundsätzen, Zulässigkeit und Grenzen sowie Verwendungsnachweisführung, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich verwiesen.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

- 4 Die örtlichen Prüfungshandlungen sind in der Zeit vom 11.05.2016 bis 12.05.2016 vorgenommen worden. Hierzu wurden mit den Fraktionsgeschäftsführern/-innen und Fraktionsmitarbeitern/-innen Prüfungstermine initiiert und durchgeführt.
- 5 Als Prüfungsunterlagen dienen:
- Verwendungsnachweise der einzelnen Fraktionen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015
 - Buchführungsunterlagen und Belege
 - Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen
 - SAP-Belegjournal für die Leistung 11101.05 Sachkonten 54920000 und 744880000
- 6 Die Prüfung wurde neben den in Tz. 2 aufgeführten Rechtsgrundlagen, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Nr. 05/2002 - Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) unter Beachtung der einschlägigen Verlautbarungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) vorgenommen.

2. Prüfungsfeststellungen

2.1 Pauschale Zuweisung

- 7 Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2015 wurden den Fraktionen Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung der Sachausgaben in pauschaler Form in folgender Höhe zugewiesen:

Fraktion	Anzahl der Mitglieder	monatliche Pauschale Zuweisung	Gesamtbetrag - 01.01.-31.12.15 -
CDU/FDP	16	1.072,00 EUR	12.864,00 EUR
DIE LINKE/DIE PARTEI	15	1.005,00 EUR	12.060,00 EUR
SPD	11	737,00 EUR	8.844,00 EUR
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	6	402,00 EUR	4.824,00 EUR
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	4	268,00 EUR	3.216,00 EUR
Gesamt	52	3.484,00 EUR	41.808,00 EUR

- 8 Fraktionsmittel sind haushaltsrechtlich keine Zuschüsse, sondern allgemeine Mittel aus dem Haushalt der Stadt. Demnach sind die Grundsätze der Haushaltswirtschaft nach §§ 98 ff KVG LSA auf die Fraktionsfinanzierung anzuwenden und strikt zu beachten.
- 9 Die Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt sind unter dem Sachkonto 54920000, Leistung 1.11101.05 ordnungsgemäß in den Büchern nachgewiesen.
- 10 Die Nachweisführung der Mittelverwendung erfolgt in Regie der Fraktionen über fraktionseigene Konten. Die Bücher werden sowohl in digitaler als auch in schriftlicher Form (Kassenbuch) geführt. Die Nachweise und das Ablagesystem befanden sich in einem übersichtlichen und ordentlichen Zustand.
- 11 Die Prüfung der Anfangs- und Endbestände der Bankkonten ergab keine Beanstandungen.

Die in den Verwendungsnachweisen der Fraktionen aufgeführten Gesamtbestände stimmen mit den buchmäßigen Beständen von Kasse und Bank überein. (siehe Anlage). Aufgefallen ist, dass teilweise der Geldtransfer vom Girokonto in die Handkasse als Ausgabe und Einnahme erfasst wurden. Da es sich insoweit aber weder um echte Ausgaben noch um echte Einnahmen handelt, wird sowohl die Höhe der Ausgaben als auch der Einnahme unzutreffender Weise erhöht. Die Rechnungsprüfung bittet,

diese Transfers zukünftig in der Jahresabschlussrechnung weder als Ausgaben noch als Einnahmen auszuweisen.

2.2 Bestandsübersicht und Rückführungsbeträge

- 12 Entsprechend dem *Haushaltsgrundsatz der sachlichen und zeitlichen Bindung* sind die nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse jährlich dem kommunalen Haushalt zurückzuführen. Aufgrund der fehlenden Verwendungszwecke ist eine Rückführung demzufolge aus rechtlichen Gründen gleichwohl dringend geboten.
- 13 Nicht verbrauchte Haushaltsmittel zum 31.12.2014 wurden wie folgt zurückgezahlt.

Fraktion	Betrag
CDU/FDP	2.562,89 EUR
SPD	205,42 EUR
DIE LINKE	183,69 EUR
Bündnis 90/Die Grünen	641,92 EUR
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	33,03 EUR
Gesamt	<u>3.626,95 EUR</u>

2.3 Belegkontrolle

- 14 Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung per 31.12.2015 wurde stichprobenartig eine Kontrolle von Einzelbelegen und zahlungsbegründenden Unterlagen in den Geschäftsstellen der Fraktionen durchgeführt. Hierbei ergaben sich die nachfolgenden aufgeführten Anmerkungen:
- 15 Die von den Fraktionen vorgelegten Verwendungsnachweise sind unterschiedlich gegliedert und weisen damit auch unterschiedliche Positionen aus. Teilweise werden unterschiedliche Ausgaben unter einer Position Verschiedenes gebucht, für die andere Fraktionen eine eigene Position im Verwendungsnachweis aufführen. Hierdurch wird eine vergleichende Betrachtung erschwert. Die Rechnungsprüfung regt daher an, zukünftig eine einheitliche Form des Verwendungsnachweises zu benutzen und wird den Fraktionen nach Absprache mit dem Fachbereich Finanzen ein entsprechendes Muster zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang weist die Rechnungsprüfung ferner darauf hin, dass die Fraktionen gegenüber der Stadt grundsätzlich durch den Fraktionsvorsitzenden vertreten werden und dieser daher den vorzulegenden Verwendungsnachweis unterzeichnen sollte.
- 16 Die Bewirtungen der Fraktionsmitglieder werden durch die Rechnungsprüfung als zulässig erachtet, soweit diese nicht über eine Erfrischung (alkoholfreie Tagungsgetränke) während der Fraktionssitzung hinausgehen.
- 17 Für die Zukunft sollte weiter darauf geachtet werden, dass für die Verausgabung der Haushaltsmittel, die den Fraktionen zugewiesen worden sind, ein Maßstab zu wählen ist, der einerseits dem an der Fraktionsgröße ausgerichteten Bedarf gerecht wird, an-

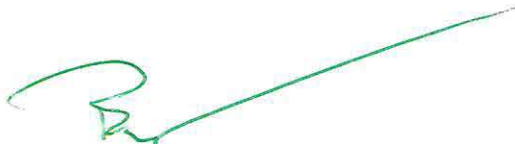
dererseits aber auch dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.

- 18 Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass es vorgekommen ist, dass einzelne Fraktionsmitglieder von der Fraktion mit der gewerblichen Erbringung von Leistungen für die Fraktion beauftragt wurden. Dies wird seitens der Rechnungsprüfung nicht grundsätzlich für unzulässig gehalten. Da es sich bei den den Fraktionen zur freien Bewirtschaftung überlassenen Mitteln aber weiterhin um öffentliche Mittel handelt, sollte jeder Anschein der Begünstigung vermieden werden. Für eine analoge Situation im Stadtrat hat der Gesetzgeber daher ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Beauftragung eines Stadtratsmitgliedes ausdrücklich eines Beschlusses des Stadtrates bedarf. Die Rechnungsprüfung hält daher in den Fällen der Beauftragung eines Fraktionsmitgliedes eine ausführliche Darlegung der Beweggründe für diese Entscheidung und ggfls. die Einholung von Konkurrenzangeboten und deren Dokumentation für angebracht.
- 19 Trotz des unter Ziffer 12 angesprochenen Jährlichkeitsprinzips werden durch die Fraktionen Rechnungsabgrenzungsposten geltend gemacht. Diese betreffen Leistungen, die beauftragt und teilweise auch erbracht wurden, bei denen aber bis zum Kassenschluss keine Rechnung vorlag bzw. die Rechnung nicht mehr im Jahr 2015 gezahlt werden konnte. Die Fraktionen werden aufgefordert, den Umfang dieser Rechnungsabgrenzungsposten auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Seitens der Rechnungsprüfung kann bei einem erheblichen Teil der als Rechnungsabgrenzungsposten gemeldeten Rechnungen nicht nachvollzogen werden, aus welchem Grund eine rechtzeitige Beschaffung und Zahlung im Jahr 2015 nicht möglich gewesen sein soll.

Für Rechnungen aus laufenden Dauerverträgen (z.B. Telefon) kommt eine Anerkennung von Rechnungsabgrenzungsposten nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht in Betracht, weil sie dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, in dem die tatsächliche Buchung erfolgt.

3. Bedarfsermittlung

- 19 Bei der Bereitstellung des Geschäftsbedarfs ist dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung insgesamt Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass im Rahmen der Verwendung der Haushaltsmittel die Entscheidungshilfen zur Zulässigkeit der Aufwendungen, wie sie im Schreiben des Ministeriums des Innern zur Fraktionsfinanzierung der Kommunen vom 20. März 2007 gegeben wurden, Beachtung finden.



Borries
Prüfer

Entwicklung der Bestände 2015 und Ermittlung der Rückführungsbeträge zum
31.12.2015

Fraktion	Anfangsbestand	Einnahmen	Ausgaben	Endbestand	abzüglich RA 2016	Rückführung 2015
		Zuweisung + sonst. Einzahlungen				
	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
CDU/FDP	3.642,83	12.864,00 *+170,00 +310,98	10.172,48	6.815,33	5990,43	824,90
DIE LINKE	244,89	12.060,00	11.925,08	379,81	0,00	379,81
SPD	626,83	8.844,13	8569,17	901,79	0,00	901,79
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	641,92	4.824,00	3.282,58	2.183,34	0,00	2.183,34
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	83,47	3.216,00	3.250,08	49,39	0,00	49,39
Summe	5.239,94	42.289,11	37.199,39	10.329,66	5.990,43	4.339,23

Legende

RA =

Rechnungsabgrenzung

* CDU/FDP =

Eigenanteil Klausurtagung